

B E K A N N T M A C H U N G

des Oberbürgermeisters über die Einreichung von Wahlvorschlägen

**für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt
Worms am 08. November 2009**

I.

Gemäß § 9 der Satzung über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms auf.

II.

Wählbar sind

1. alle ausländischen Einwohner und
2. alle Einwohner die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung, die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben sowie
3. alle Bürger der Stadt

Im übrigen gelten § 1 Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend.

III.

Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl der wählbaren Beiratsmitgliedern (11) einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung GemO) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 GemO) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind.

Wahlvorschläge können auch durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politischer Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

Montag, 28. September 2009, 18.00 Uhr

ab.

V.

In den Beirat für Migration und Integration sind 11 Mitglieder zu wählen. Weitere fünf Mitglieder werden aus der Mitte des Stadtrats berufen.

Wahlvorschlagsträger erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes sowie eine Ausfertigung der Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 29.06.2009.

VI.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Zustimmungserklärungen der Bewerber mit Bescheinigungen der Wählbarkeit sind bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, III. Obergeschoss, Zimmer 316, 318, 319 erhältlich.

Worms, 10. Juli 2009

Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter

gez.:

Michael Kissel
Oberbürgermeister